



**Oldenburg, den 26.03.2018**

**Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt**

Stadt Westerstede, Gemeinde Wiefelstede,

Gemeinde Bad Zwischenahn; Landkreis Ammerland

Az.: 4.1.1-611-2541 / 2.3

**E i n l a d u n g**

**Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse**

Nachdem im Jahre 2017 auf der Grundlage der Bodenschätzung der Finanzverwaltung gemeinsam mit dem gewählten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Rahmen für die Wertermittlung der Flächen im Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt aufgestellt worden ist, liegen die Ergebnisse der Wertermittlung nunmehr vor. Sie sollen ausgelegt und erläutert werden.

Zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke findet am

**Mittwoch, den 25. April und Donnerstag, den 26. April 2018**

**im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede,**

**Kirchstr. 1 in 26215 Wiefelstede**

der Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung in Einzelgesprächen erläutert werden.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens geladen.

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (u.a. Wertermittlungskarten) liegen an den beiden Tagen in der Zeit **von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede

für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus. Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde (ArL Weser-Ems) und der landwirtschaftliche Sachverständige werden zur Auskunftserteilung und Erläuterung anwesend sein.

Eventuelle Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an den o.g. Tagen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten auch Einwendungen gegen die Bewertung fremder Flurstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Die Einwendungen werden dann in Kürze überprüft.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen.

**Hinweis:** Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter **[www.flurb-we-niedersachsen.de](http://www.flurb-we-niedersachsen.de)** in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

P o t t , Projektleiter

Die vorstehende Einladung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse im Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

**Stadt**

**Westerstede**

Der Bürgermeister  
Groß

**Gemeinde**

**Wiefelstede**

Der Bürgermeister  
Pieper

**Gemeinde**

**Bad Zwischenahn**

Der Bürgermeister  
Dr. Schilling